

## **Öffentliche Zustellung**

Nach § 11 des Landesverwaltungs Zustellungsgesetzes (LVwZG) wird durch diese Bekanntmachung

**Firma SFM - Sonne FensterMont UG (haftungsbeschränkt), vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Sinisa Kordic**

zuletzt ansässig in der Friedrich-Ebert-Str. 22, 78054 Villingen-Schwenningen  
derzeitiger Aufenthalt unbekannt,

durch das Amt für Finanzen und Controlling der Stadt Villingen-Schwenningen, Abt. Steuerverwaltung, davon in Kenntnis gesetzt, dass die nachfolgende Verfügung öffentlich zugestellt wird:

**Bescheid vom 04.03.2022, Kassenzeichen: ZA11008139ZE.**

Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über den Aufenthaltsort sind ergebnislos geblieben.

Der o.g. Firma bzw. Herrn Sinisa Kordic wird hiermit die Gelegenheit gegeben, den Bescheid beim Amt für Finanzen und Controlling, Abt. Steuerverwaltung, 2. OG, Zimmer 201, Obere Str. 4, 78050 Villingen-Schwenningen während der üblichen Öffnungszeiten einzusehen.

Nach § 11 LVwZG gilt der oben genannte Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit Bekanntgabe der Verfügung beginnt die im Bescheid genannte Rechtsbehelfsfrist. Der Bescheid wird dann mit Ablauf eines Monats seiner Bekanntgabe rechtskräftig.

Im Auftrag

gez.

Rainer Mauch